

Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.08.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge für Betreuungsplätze in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wird für das Kindergartenjahr 2022/2023 beschlossen.

Sachverhalt

Mit der Verabschiedung des „Gute-Kita-Gesetzes“, wurden bereits ab dem Kindergartenjahr 2019/20, die Elternbeiträge von damals höchstens 25 Prozent der Personalkosten, in einem ersten Schritt um vier Prozentpunkte auf 21 Prozent und ab dem 1. August 2020, in einem zweiten Schritt um nochmals vier Prozentpunkte, auf höchstens 17 Prozent der Personalkosten in den Kindertageseinrichtungen angepasst.

Ab dem 1. August 2021 (Kindergartenjahr 2021/2022) waren die Elternbeiträge so zu bemessen, dass diese höchstens 13 Prozent betragen und ab dem 1. August 2022 sollen die Elternbeiträge nun nur noch höchstens 12,5 Prozent der angemessenen Personalkosten betragen; damit wird eine Halbierung der Elternbeiträge gegenüber dem ursprünglichen Beitrag von 25 Prozent erreicht. Dies hatte noch die große Koalition auf Landesebene beschlossen. Zwischenzeitlich kündigte die neue Ministerpräsidentin an, den Anteil der Elternbeiträge an den Personalkosten der Kitas ab dem Jahr 2023, zum Beginn jedes Kita-Jahres im August, um 2,5 Prozentpunkte zu reduzieren. Bis zum Jahr 2027 sollen die Elternbeiträge somit komplett abgeschafft werden.

Die zum kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 berücksichtigte Absenkung gilt für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sowie für alle Eltern ohne Rücksicht auf das individuelle Einkommen. Dabei bezieht sich die Entlastungswirkung auf die tatsächlichen Gesamtbeiträge unabhängig vom

Betreuungsumfang. Die Absenkung der Elternbeiträge wird vom Land durch einen ebenfalls schrittweisen entsprechend höheren Anteil der Bezuschussung der Personalkosten, von derzeit 41 Prozent (gültig ab dem 1. August 2021) auf 41,5 Prozent (ab dem 1. August 2022) ausgeglichen, so dass für die Träger keine Finanzierungslücke entstehen wird.

Die Geschwisterermäßigung wird fortgeführt: Eltern zahlen für das zweite Kind 75 Prozent, für das dritte 50 Prozent und für das vierte 25 Prozent des Elternbeitrags. Ab dem fünften Kind entfällt die Zahlung des Beitrages.

Die Verwaltung hat in der angefügten Kalkulation die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 berechnet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der Reduzierung von lediglich 0,5 Prozent der Personalkosten und gleichzeitiger Berücksichtigung der steigenden Personalkosten bei Fachkräften im Betreuungsbereich, errechnet sich für das kommende Kindergartenjahr 22/23 lediglich eine geringfügige Reduzierung des Elternbeitrages.

Mit dieser weiteren Senkung werden die gesetzlichen Vorgaben des Landes umgesetzt.

Elternbeitrag in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Vorschlag):

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 22/23	Elternbeitrag für Kita-Jahr 21/22	Reduzierung
Stadt Sulzbach/Saar			
Regelplatz (6 Stunden)	50,- Euro	52,- Euro	2,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	84,- Euro	86,- Euro	2,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	218,- Euro	224,- Euro	6,- Euro

Die Entwicklung des Elternbeitrages in den kommunalen Einrichtungen in Sulzbach in den letzten Jahren seit Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes:

Betreuungsplatz	Elternbeitrag	Elternbeitrag	Elternbeitrag	Elternbeitrag
-----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

	22/23	21/22	g 20/21	19/20
Stadt Sulzbach/Saar				
Regelplatz (6 Stunden)	50,- Euro	52,- Euro	64,- Euro	68,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	84,- Euro	86,- Euro	108,- Euro	114,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	218,- Euro	224,- Euro	280,- Euro	298,- Euro

Elternbeiträge bei den umliegenden Kommunen im Vergleich:

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 22/23	Elternbeitrag 21/22	Reduzierung
Stadt Saarbrücken			
Regelplatz (6 Stunden)	52,- Euro	59,- Euro	7,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	86,- Euro	99,- Euro	13,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	203,- Euro	234,- Euro	31,- Euro

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 22/23	Elternbeitrag 21/22	Reduzierung
Gemeinde Quierschied			
Regelplatz (6 Stunden)	60,- Euro	62,- Euro	2,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	100,- Euro	105,- Euro	5,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	233,- Euro	235,- Euro	2,- Euro

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 22/23	Elternbeitrag 21/22	Reduzierung

Stadt Friedrichsthal			
Regelplatz (6 Stunden)	45,50 Euro	46,50 Euro	1,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	70,50 Euro	74,- Euro	3,50 Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	153,50 Euro	165,50 Euro	12,- Euro

Elternbeiträge bei den katholischen Einrichtungen in Sulzbach/Saar:

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 22/23	Elternbeitrag 21/22	Reduzierung
Kath. Kitas in Sulzbach			
Regelplatz (6 Stunden)	62,80 Euro	64,- Euro	1,20 Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	104,40 Euro	108,80 Euro	4,40 Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	232,80 Euro	238,80 Euro	6,- Euro

Vom Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen im Saarland lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch keine Vergleichszahlen für das kommende Kindergartenjahr vor.

Elternbeiträge für die städtischen Kitas ab dem 01. August 2022 mit Geschwisterermäßigungen:

	Regelplatz	Tagesplatz	Krippenplatz
1. Kind	50,- Euro	84,- Euro	218,- Euro
2. Kind	37,50 Euro	63,- Euro	163,50 Euro
3. Kind	25,- Euro	42,- Euro	109,- Euro
4. Kind	12,50 Euro	21,- Euro	54,50 Euro

5. Kind	frei	frei	frei
---------	------	------	------

Finanzielle Auswirkungen

Kostenkalkulation s. Anlage

Anlage/n

- 1 Kostenkalkulation Elternbeitrag 22/23 (nichtöffentlich)